

## Redaktion:

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,  
Potsdam

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

## Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
Hamburg

Vors. Richter am BGH a.D.  
Dr. Gero Fischer,  
Freiburg

Rechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Richter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz

Rechtsanwalt  
Reinhard Nützel,  
Frankfurt a. M.

## AUS DEM INHALT:

Seite 1337

Sanierung im Vorfeld von Insolvenzverfahren  
- Vorträge der gemeinsamen Tagung des BMWi und  
des BMJ -

Seite 1347

Dr. Timo Holzborn und Dr. Christian Hilpert, MBA,  
Rechtsanwälte, München  
Wechsel in den Freiverkehr als Rückzug aus dem  
regulierten Markt ohne Delisting  
- Eine effektive Möglichkeit zur Kostensenkung für  
Mittelständler? -

Seite 1354

OLG Bamberg, 7.6.2010  
Zur Erfüllung der Aufklärungspflichten einer Bank  
bei Empfehlung von Lehman-Zertifikaten

Seite 1362

EuGH, 8.7.2010  
Unzulässige „golden shares“ der Portugal Telecom  
SGPS SA

Seite 1367

BGH, 1.3.2010  
Keine Außenhaftung des atypischen stillen Gesellschaf-  
ters bei Gleichstellung mit einem Kommanditisten

Seite 1377

BGH, 20.5.2010  
Strafbefreiende Selbstanzeige nur bei Rückkehr zur  
Steuerehrlichkeit

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Christoph G. Paulus, Berlin; wiss. Mitarbeiter Peter Kranzusch, Bonn; Reinhard Voß, Berlin; Rechtsanwalt Dr. Hermann Peter Wohlleben, Köln; Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Michael Hermanns, Wuppertal; Rechtsanwältin und Solicitor (England & Wales) Ursula Schlegel, Düsseldorf; Rechtsanwalt Dr. Reinhard Dammann, Paris; Rechtsanwalt Dr. Christian Groß, Berlin; Univ.-Prof. Dr. Horst Eidenmüller, LL.M. (Cambr.), München/Oxford; Bernd Brunke, Berlin; Dr. Johannes Klein, Berlin; Karl-J. Kraus, Berlin; Rechtsanwalt Christopher Seagon, Heidelberg; Wolfgang Topp, Hamburg

Sanierung im Vorfeld von Insolvenzverfahren  
- Vorträge der gemeinsamen Tagung des BMWi und des BMJ - 1337

Dr. Timo Holzborn und Dr. Christian Hilpert, MBA, Rechtsanwälte, München  
Wechsel in den Freiverkehr als Rückzug aus dem regulierten Markt ohne Delisting  
- Eine effektive Möglichkeit zur Kostensenkung für Mittelständler? - 1347

### Rechtsprechung

#### Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG Bamberg 7.6.2010 Zur Erfüllung der Aufklärungspflichten einer Bank bei 1354  
Empfehlung von Lehman-Zertifikaten

LG Osnabrück 23.4.2010 Zu einem Schadensersatzanspruch wegen der Verletzung 1358  
von Aufklärungspflichten bei einem Zinsswap-Geschäft  
(Swap-Ladder-Geschäft)

#### Gesellschaftsrecht

EuGH 8.7.2010 Unzulässige „golden shares“ der Portugal Telecom SGPS 1362  
SA

Bundesgerichtshof 1.3.2010 Keine Außenhaftung des atypischen stillen Gesellschaf- 1367  
ters, der im Gesellschaftsvertrag hinsichtlich seiner Rechte  
und Pflichten einem Kommanditisten gleichgestellt ist

Bundesgerichtshof 17.5.2010 Zu den Anforderungen an die vom Geschäftsführer in der 1368  
Anmeldung zum Handelsregister gemäß § 8 Abs. 3  
GmbHG abzugebende Versicherung

OLG München 11.5.2010 Zur Unzulässigkeit eines Antrags auf gerichtliche Bestel- 1370  
lung von Sonderprüfern, wenn der Antragsteller seine  
Aktionärsstellung verliert

#### Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 20.5.2010 Keine Beschwerde gegen einen die Nichtigkeit des Auf- 1371  
trags der Gläubigerversammlung zur Insolvenzanfechtung  
feststellenden Beschluss des Insolvenzgerichts

Bundesgerichtshof 8.6.2010 Zur Verpflichtung des Schuldners, während der Wohlver- 1372  
haltensperiode jeden Wechsel seiner Anschrift dem Insol-  
venzgericht und dem Treuhänder unverzüglich mitzutei-  
len

Bundesgerichtshof	8.6.2010	Zur Bedeutung von Steuererstattungsansprüchen für die Beurteilung, ob das Schuldnervermögen zur Kostendeckung ausreicht	1374
OLG München	12.1.2010	Zur Frage, ob bei Anfechtungen im Kontokorrent stichtagsbezogen nur auf den gesamten Anfechtungszeitraum des § 131 Abs. 1 Nr. 2 InsO abgestellt werden kann, ob die Verrechnung einer Bank mit eingehenden Zahlungen im Rahmen eines Kontokorrentverhältnisses eine kongruente Deckung und ein der Anfechtung entzogenes Bargeschäft nach § 142 InsO darstellt sowie zur Anfechtbarkeit einer Erhöhung des auf dem Konto eingeräumten Dispositionskredits während des Anfechtungszeitraums	1375
<b>Sonstiges</b>			
Bundesgerichtshof	20.5.2010	Strafbefreiende Selbstanzeige nur bei Rückkehr zur Steuerehrlichkeit	1377

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem **\*** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 82,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,42) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2010 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV